

# Masernvirus-Infektionen

## Aktuell:

In Deutschland ist die Häufigkeit der Masern durch die seit etwa 4 Jahrzehnten angewandte Impfung sowie aufgrund stetig zunehmender Impfquoten im Vergleich zur Vorimpfära insgesamt deutlich zurückgegangen. Jedoch kommt es auch aufgrund von Impfmüdigkeit in Deutschland wiederkehrend zu unterschiedlich großen lokalen bzw. regionalen Masernausbrüchen. Derzeit ist der Trend eines weiteren Abnehmens gemeldeter Masernfälle an das Robert-Koch-Institut nicht zu erkennen.

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten, Deutschland

32. Woche 2017 (Quelle: Epidemiologisches Bulletin, RKI, Datenstand: 30. August 2017)

Krankheit	2017	2017	2016
	32. Woche	1. – 32. Woche	1. – 32. Woche
Masern	13	860	224

## Masernvirus:

Das Masernvirus ist ein 150 nm großes RNS-Virus. Es gehört zur Gattung Morbillivirus und zur Familie der Paramyxoviren. Das Masernvirus wird durch infektiöse Tröpfchen übertragen, also z.B. durch Husten, Niesen oder Sprechen. Des Weiteren wird es auch durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen übertragen. Die Eintrittspforten sind die Schleimhäute der Atemwege und die Bindehaut des Auges.

Das Masernvirus führt bereits bei kurzer Exposition zu einer Infektion (Kontagionsindex nahe 100%) und löst bei über 95% der ungeschützten Infizierten klinische Erscheinungen aus (Manifestationsindex ebenfalls nahe 100%). Das Virus wird ausschließlich von Mensch zu Mensch übertragen. Die Ansteckungsfähigkeit beginnt bereits 3 bis 5 Tage vor Auftreten des Exanthems und hält bis 4 Tage nach Erscheinen des Exanthems an.

Es können zwei aufeinander folgende Stadien der Erkrankung unterschieden werden. Das Prodromalstadium ist von einer grippeähnlichen Symptomatik geprägt und wird gefolgt von dem durch charakteristische Hautveränderungen gekennzeichneten Exanthemstadium. Komplikationen sind unter anderem die Masernpneumonie, die Meningoenzephalitis sowie die subakute sklerosierende Panenzephalitis.

## Indikation zur Antikörperbestimmung:

Verdacht auf Maserninfektion bzw. Masernkomplikationen (Masernpneumonie, akute postinfektiöse Masernenzephalitis, subakute sklerosierende Panenzephalitis SSPE)

Feststellung der Immunität nach Infektion oder Impfung

Die Masern weisen ein klinisches Bild auf, das mit anderen Erkrankungen wie Röteln, Ringelröteln und Scharlach verwechselt werden kann. Die Labordiagnostik ist deswegen zum sicheren Nachweis der Masernerkrankung unerlässlich geworden.

# Masernvirus-Infektionen

---

## Methode:

Chemilumineszenz-Immunoassay (CLIA)

## Referenzbereich:

Masern-IgG-Antikörper: <13,5 AU/ml  
Masern-IgM-Antikörper: negativ

## Probenmaterial:

0,5 ml Serum

## Meldepflicht:

Meldepflichtig ist gemäß § 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an Masern. Gemäß § 7 IfSG ist der direkte oder indirekte Nachweis von Masernviren, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, meldepflichtig. Darüber hinaus können allgemeine nicht erreger- oder krankheitsspezifische Meldepflichten bestehen.

## Abrechnung:

Die Angabe der Ausnahmekennziffer 32006 wird für gesetzlich Versicherte bei Erkrankung oder Krankheitsverdacht empfohlen.

